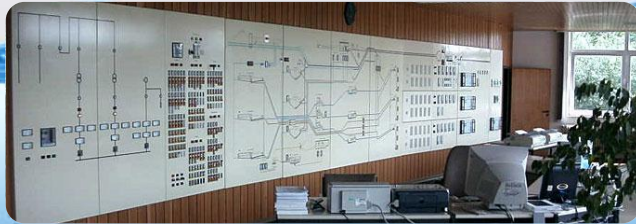


## Noch Fragen zu diesem Thema?

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtwerke Leer AöR stehen Ihnen unter den folgenden Rufnummern für weitere Informationen gern zur Verfügung.

### Haus- und Grundstücksentwässerung

Telefon: 0491 – 92 770 – 0  
Fax: 0491 – 92 770 – 55  
E-Mail: [abwassertechnik@stadtwerke-leer.de](mailto:abwassertechnik@stadtwerke-leer.de)



Entwässerungsanlagen, die unter der Rückstauenebene liegen, sind nach den technischen Bestimmungen für den Bau von Grundstücksentwässerungen gem. DIN EN 12056 gegen Rückstau zu sichern.  
(§ 12 Abwasserbeseitigungssatzung)

Wir arbeiten für ein l(i)ebenswertes Leer



**Stadtwerke Leer**  
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

**Stadtentwässerung**

**Trinkwasserversorgung**

**Hafenbetrieb**

**Städtische Dienstleitungen**



Stadtwerke Leer AöR  
Schleusenweg 16  
26789 Leer

Telefon: 0491 – 92 770 – 0  
Fax: 0491 – 92 770 – 10  
E-Mail: [info@stadtwerke-leer.de](mailto:info@stadtwerke-leer.de)  
Internet: [www.stadtwerke-leer.de](http://www.stadtwerke-leer.de)

## Informationen für Grundstückseigentümer

Rückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz

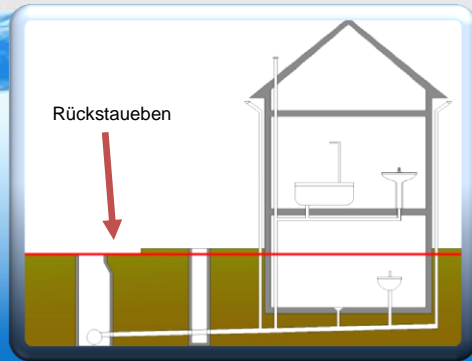
**Stadtentwässerung**



## Sicherheit für Ihr Eigentum

Die Stadtwerke Leer AöR möchten Sie darüber informieren, wie Sie sich vor Wassereinbrüchen in Kellerräumen, Souterrainwohnungen und Tiefgaragen schützen können.

Die öffentlichen Misch- und Regenwasserkanäle der Stadt Leer sind nach einem bestimmten, vorgeschriebenen Regenereignis bemessen. Kommt es allerdings zu außergewöhnlichen starken Niederschlägen wird die Aufnahmekapazität des Straßenkanals überschritten. Aus wirtschaftlichen Gründen ist es nicht möglich die Kanalisation für solche Regenereignisse auszulegen.



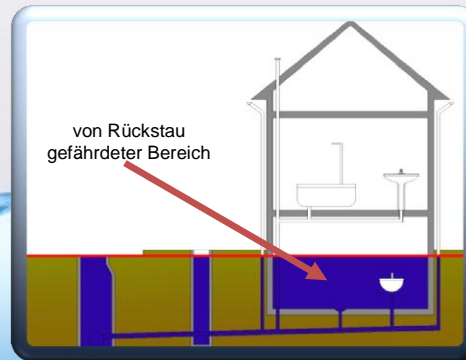
Der Wasserstand in der Kanalisation steigt dann bis zur Straßenebene an. Es muss damit gerechnet werden, dass die Grundstücksentwässerungsanlagen zeitweise unter Rückstau stehen können

Auch wenn in einigen Stadtteilen bisher nie ein Rückstau eingetreten ist, kann nicht davon ausgegangen werden, dass dies in Zukunft ausbleibt.

Der Wasserstand in der Kanalisation steigt dann bis zur Straßenebene an. Es muss damit gerechnet werden, dass die Grundstücksentwässerungsanlagen zeitweise unter Rückstau stehen können.

Die angeschlossenen Entwässerungsanlagen, wie z.B. Bodenabläufe, Waschbecken, Waschmaschinen, Duschen usw., die unterhalb der Rückstauhöhe liegen, müssen nach DIN EN 12056 wirkungsvoll und dauerhaft gegen Rückstau geschützt sein.

Die maßgebende Rückstauhöhe ist in der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Leer auf die Höhe der Straßenebene vor dem anzuschließenden Grundstück festgelegt.

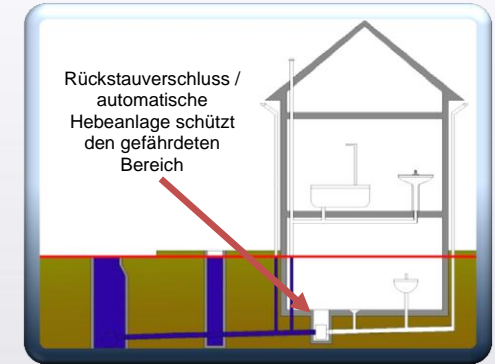


Schmutzwasser, das unterhalb dieser Rückstauhöhe anfällt, muss über eine automatische arbeitende Hebeanlage dem öffentlichen Kanal zugeführt werden.

Unterhalb der Rückstauhöhe anfallendes Regenwasser kann gemäß DIN EN 12056 über Rückstauverschlüsse der öffentlichen Kanalisation zugeführt werden, wenn geeignete Maßnahmen, z.B. Schwellen bei Kellereingängen oder Regenauffangrinnen bei tief liegenden Garageneinfahrten, ein Überfluten der tief liegenden Räume durch Regenwasser verhindern, solange der Rückstauverschluss geschlossen ist.

**Der beste Rückstauschutz ist aber eine automatisch arbeitende Hebeanlage.**

Wie jede technische Anlage muss auch diese Einrichtung Ihrer Entwässerungsanlage regelmäßig und sorgfältig gewartet sowie gereinigt werden.



Bei allgemeinen Rückfragen stehen Ihnen die in der Broschüre genannten Ansprechpartner zur Verfügung. Hinsichtlich der individuellen Beratung und Bewertung Ihrer Grundstücks- / Gebäudeentwässerung ist Ihrerseits ein Fachplaner oder Fachinstallateur heranzuziehen.

### Allgemeines zur Stadtentwässerung

Das Kanalnetz dient auch bei normalen Regen als Stauraum für das anfallende Oberflächenwasser. Sogar bei sonnigem Wetter kann es in den öffentlichen Misch- und Regenwasserkanälen zu einem Rückstau durch Verstopfungen bzw. Ablagerungen in der Kanalisation kommen.

Aus diesem Grund dürfen keine festen Stoffe über den Abfluss „entsorgt“ werden. Dies gilt besonders für: Schmutz, Sand, Küchenabfälle, Katzenstreu, Kunststoffe, Zement, Kalk, Mörtel und Farbreste. Natürlich gehören dazu auch giftige und explosive Flüssigkeiten jeglicher Art.

Eine detaillierte Aufstellung dieser Stoffe finden Sie im Internet.